



Allgemeine Geschäftsbedingungen der mdex GmbH

Nur für gewerbliche Kunden

Stand: 12.03.2019 (v.6.1)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der mdex GmbH (nachfolgend „mdex“) und dem Kunden. Sie werden als ausschließliche Bedingungen in den Vertrag einbezogen. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn mdex ihnen nicht gesondert widerspricht.

2 Sperrung

2.1

mdex behält sich vor, vertraglich vereinbarte Leistungen einzustellen, insbesondere SIM-Karten des Kunden sowie den Zugang des Kunden zum Vermittlungssystem ganz oder vorübergehend zu sperren,

a. wenn der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gibt und/oder mit der Zahlung einer Rechnung mehr als 10 Tage in Verzug ist;

b. wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass die Dienstleistung missbräuchlich in Anspruch genommen wird;

c. wenn eine Gefährdung der Systeme von mdex, insbesondere der Datenkommunikationssysteme, oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

2.2

mdex ist berechtigt, den Anschluss insbesondere zum Schutz des Kunden vollständig zu sperren, für den Fall, dass ein stark vom Üblichen abweichendes Nutzungsaufkommen des Kunden registriert wird und/oder der eindeutige Verdacht des Missbrauchs des Anschlusses besteht.

2.3

Für den Fall, dass der Kunde keinen postzustellfähigen Wohnsitz mitteilt, ist mdex berechtigt, den Anschluss des Kunden für abgehende Verbindungen bis zur Ermittlung einer neuen postzustellfähigen Anschrift zu sperren. Der Kunde hat die Kosten für die Anschriftenermittlung zu tragen.

3 Zahlungsbedingungen/ Speicherung

3.1

Fälligkeit tritt sofort mit Rechnungstellung ein. Der Kunde gerät automatisch und auch ohne vorherige Mahnung und/oder mit Ablauf der in der ersten Mahnung gesetzten Frist in Verzug, wenn die Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang beglichen ist. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens – Zinsen in Höhe von 9% über dem

jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

3.2

mdex behält sich vor, die Preise und Entgelte bei Änderung des Umsatzsteuersatzes sowie bei Änderung der Kosten für Netzzugänge und Nutzung bzw. Zusatzleistungen oder für Dienste anderer Anbieter zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anzupassen. Für den Fall einer Preissteigerung von mehr als 10 %, bezogen auf den gesamten Rechnungsbetrag, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu, dass der Kunde binnen 14 Tagen ab Mitteilung der Preissteigerung schriftlich gegenüber mdex geltend zu machen hat.

4 Aufrechnung /Zurückbehaltungsrecht / Abtretung

4.1

Der Kunde kann gegen Ansprüche von mdex nur aufrechnen, wenn die zur Aufrechnung gestellte Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis (identische Kundennummer) beruht und rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

4.2

Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegen Ansprüche von mdex ist zulässig, wenn die Forderung des Kunden auf diesem Vertragsverhältnis (identische Kundennummer) beruht und rechtskräftig festgestellt oder unstrittig ist.

4.3

Eine Abtretung bzw. Übertragung von Forderungen, Rechten oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung durch mdex.

5 Pflichten des Kunden

5.1

Wenn sich die persönlichen Daten oder die Bankverbindung des Kunden ändern, muss dies mdex unverzüglich angezeigt werden. Dies gilt auch bei Firmenänderungen, Änderungen der Firmenrechtsform und Änderungen des Geschäftssitzes. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig in den bei Vertragsabschluss angegebenen E-Mail Account Einsicht zu nehmen und diesen laufend für Eingänge der mdex freizuhalten. Ändert sich die E-Mail-Adresse des Kunden, ist dies mdex unverzüglich mitzuteilen. Für den Fall, dass eine Rechnung per E-Mail oder - soweit Übersendung per Post vereinbart - per Post nicht zugestellt werden kann, hat der



Allgemeine Geschäftsbedingungen der mdex GmbH

Nur für gewerbliche Kunden

Stand: 12.03.2019 (v5.1)

Kunde die dadurch entstehenden weiteren Kosten, auch für die Ermittlung, zu tragen.

5.2

Dem Kunden ist bekannt, dass er sämtliche persönliche Kennwörter und Zugangsdaten zu den mdex Systemen geheim halten muss und diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

5.3

Der Kunde ist berechtigt, Dritten die Nutzung seines Anschlusses zu gestatten. In diesem Fall bleibt der Kunde Vertragspartner und haftet uneingeschränkt für sämtliche, sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, insbesondere die Entgeltzahlungspflicht. Für das Verhalten Dritter, denen der Kunde die Benutzung des Anschlusses in zurechenbarer Weise ermöglicht hat, haftet der Kunde wie für eigenes Verhalten. Als Dritte im Sinne dieser Bestimmung gelten auch verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. Aktiengesetz.

6 Vertragsdauer, Kündigung

Soweit nicht abweichend vereinbart, gilt eine erstmalige Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Laufzeitende. Wird nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7 Haftung

7.1

mdex haftet gegenüber dem Kunden unbeschränkt bei einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden. Für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden haftet mdex nur bei Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt ist.

7.2

Soweit mdex Telekommunikationsdienstleistungen erbringt, ist die Haftung für Vermögensschäden auf einen Höchstbetrag von 12.500,- EUR je Nutzer, höchstens auf einen Gesamtbetrag von 10.000.000,- EUR gegenüber allen Geschädigten je Schadensereignis beschränkt.

7.3

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

8 Dienstunterbrechungen, Leistungsänderungen

8.1

Die Haftung für zeitweilige Unterbrechungen oder Beschränkungen der Dienstleistungen ist ausgeschlossen, wenn sie auf höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, landesweiter Stromausfall), auf Netzwerkausfällen des Kunden oder auf Ausfällen der Telekommunikationsnetze sowie Internetausfällen beruhen, die mdex nicht zu vertreten hat.

Das gleiche gilt für unvorhersehbare und von mdex nicht zu vertretende Umstände, wenn diese die von mdex angebotenen Leistungen vorübergehend unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. wesentliche Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Arbeitskämpfe oder Behördliche Maßnahmen.

8.2

mdex ist berechtigt, die Leistungen gegenüber dem Kunden in dem Maße zu verändern, in dem auch mdex aufgrund von Veränderungen der Netzbetreiber dazu gezwungen ist und diese für den Kunden zumutbar sind. mdex kann die Leistungen auch unabhängig von den Netzbetreibern in für den Kunden zumutbarer Weise ändern und behält sich im Hinblick auf technische Änderungen vor, den Kunden in zumutbarem Maße zur technisch notwendigen Mitwirkung bei Änderungen aufzufordern. Der Kunde wird auf die Änderung hingewiesen.

9 Ergänzende Bestimmungen für Hardware

9.1 Eigentumsvorbehalt

mdex behält sich das Eigentum an sämtlicher gelieferter Ware bis zur Begleichung aller Forderungen aus dem Vertrag ausdrücklich vor. Verpfändungen, Sicherheitsübereignungen an Dritte oder sonstige unberechtigte Verfügungen zu Lasten des Eigentums von mdex sind unzulässig.

9.2 Mängelanzeige/Gewährleistungen

Es gelten die Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten des § 377 HGB für den Kunden. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von §438 BGB ein Jahr.

9.3 Garantie

mdex gewährt auf alle erworbenen Hardwareprodukte ein Jahr Garantie unter der Voraussetzung, dass die defekte Hardware auf Kosten des Kunden zu mdex zurückgeschickt und festgestellt wird, dass die Hardware nicht durch externe Einflüsse (z.B. Überspannungsschäden, Wasserschäden und/oder



Allgemeine Geschäftsbedingungen der mdex GmbH

Nur für gewerbliche Kunden

Stand: 12.03.2019 (v6.1)

grobe mechanische Beschädigungen usw.) zerstört oder beschädigt wurde. mdex repariert die defekte Hardware oder tauscht diese gegen gleichwertigen Ersatz aus und sendet sie auf Kosten von mdex zum Kunden zurück.

10 Ergänzende Bestimmungen zu SIM-Karten

10.1 Leistungsumfang

Die angebotenen Leistungen von mdex dürfen ausschließlich zum Zwecke des automatischen Datenaustauschs genutzt werden. Sprachverbindungen, VoIP, Voicemailbox, Auskunftsdienste usw. sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Nutzung solcher anderer Dienste ist unzulässig. Die maximale Übertragungsrate hängt vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geografischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab. Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen, die mdex zur Erfüllung ihrer Pflicht benutzt, können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streik, Aussperrung und behördlicher Anordnung sowie technischer Änderungen an den Anlagen der Netzbetreiber ergeben. Darüber hinaus sind die Netzbetreiber berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen Netzbetrieb erforderlich ist.

mdex behält sich vor, dass der Netzbetreiber zugeteilte Rufnummern, auch wenn sie bereits an einen Teilnehmer vergeben wurden, nachträglich ändern kann, wenn dies aus technischen Gründen oder gesetzlichen bzw. lizenzvertraglichen Vorgaben beruht. Die Übertragungsrate der SIM-Karte kann nach Überschreitung des jeweiligen Inklusivvolumens gedrosselt werden.

10.2 Pflichten und Haftung des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere

- keine Schadsoftware, unzulässige Werbung, Kettenbriefe oder sonstige belästigende Nachrichten zu übertragen;
- keine Rechte Dritter, insbesondere Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen.

Der Weiterverkauf von SIM-Karten und seitens mdex aufgrund dieses Vertrages erbrachten Dienstleistungen ist unzulässig. Verstößt der Kunde gegen seine hier genannten Pflichten, ist mdex berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Missbrauchs inklusive der Sperrung und Kündigung aller Zugänge zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber mdex auf Schadenersatz.

11 Ergänzende Bestimmungen zur Dienstleistung public.IP

Mit Hilfe der Dienstleistung mdex public.IP wird eine öffentliche IP-Adresse bereitgestellt, die weltweit erreichbar ist. Um ein Mindestmaß an Sicherheit zu gewährleisten, behält sich mdex das Recht vor, über diese IP-Adressen erreichbare Router auf Standard-Passwörter hin zu prüfen. Im Falle eines festgestellten unsicheren Standard-Passworts wird der Kunde hierüber informiert und aufgefordert, zeitnah ein sicheres Passwort zu setzen, um eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistung durch Dritte zu verhindern. Sollte das Passwort nicht zeitnah geändert werden oder bereits Schaden entstanden sein, behält sich mdex vor, ein sicheres Passwort zu setzen und dieses dem Kunden mitzuteilen.

12 Ergänzende Bestimmungen zu Support / Beratung

Soweit der Kunde kostenpflichtig einen Vertrag über Support/Beratung mit mdex schließt, gelten ergänzend folgende Bestimmungen:

mdex berät und unterstützt den Kunden bei der individuellen Anpassung und Konfiguration der mdex Produkte. Jede Vertragspartei ist allein für ihre Handlungen und Unterlassungen, die sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vornimmt, verantwortlich. mdex steht dafür ein, dass ihre Beratungsleistungen nach diesem Vertrag mit der verkehrsbüblichen Sorgfalt erbracht werden; mdex ist jedoch nicht für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen oder technischen Erfolges bei dem Kunden verantwortlich

13 Verschiedenes

13.1

Der Gerichtsstand ist Tangstedt.

13.2

Die Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Erfüllungsort ist der jeweilige Firmensitz der mdex.

13.3

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen von Verträgen und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

13.4

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.